

## Rechtsextremismus: Begriffsdefinitionen

(1)

Nach **Norberto Bobbio (1994)** besteht „die zentrale Unterscheidung zwischen Links und Rechts (.) darin, dass die einen kategorial für die Gleichheit der Menschen, die anderen ebenso kategorial für die Ungleichheit der Menschen eintreten – und während bei der Rechten die Ermordung von Menschen logische und erstrebte Konsequenz des Weltbildes ist, wird sie in der Linken nur von einer kleinen Minderheit vertreten bzw. billigend in Kauf genommen (Linksterrorismus); rechte Gewalt richte sich überdies gegen Menschen, linke Gewalt primär gegen Sachen.“ (Salzborn, 2014, S. 16)

Kritik hieran:

- Argumentation – Gewalt gegen Sachen, Gewalt gegen Personen
- auch Polizisten, die mit Steinen beworfen werden, sind Menschen
- Geschichte der RAF und anderer Gruppierungen (Gewalteskalation)

(II)

**Backes/ Jesse (1989)**

„Der Begriff der politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische **Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen**, sei es, daß das **Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert (Rechtsextremismus)**, sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert (Kommunismus), sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als >>repressiv<< gilt (Anarchismus)“. (S. 33)

Zur Kritik an der Staatsfixiertheit der Definition vgl. Butterwegge (2011), S. 82

Zur Kritik dieser Kritik vgl. Brodkorb (2011), S. 89 ff.

(III)

**Pfahl-Traugber (2000)**

„Während die **Ideologie der Ungleichwertigkeit und die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit allein für den Rechtsextremismus typische Ideologieelemente** sind, findet man die beiden folgenden Ideologieelemente auch beim Linksextremismus als Strukturprinzipien, allerdings in einer anderen ideologischen Ausdrucksform. Gemeint ist damit zunächst das antipluralistische und identitäre Gesellschaftsverständnis, also eine Auffassung, die durch zweierlei Aspekte geprägt ist: die Ablehnung des Nebeneinanderwirkens verschiedener Interessengruppen oder Parteiengruppen, das als die Gesellschaft auflösend diffamiert wird, und die Forderung nach einer Homogenität von Gesellschaft, die auf eine eingeforderte Einheit von Regierenden und Regierten hinausläuft.“ (S. 15)

(IV)

**Grumke (2009)**

„Rechtsextremismus (ist) kein einheitliches, ideologisch geschlossenes Phänomen (.), sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Strömungen, ideologischer Ausrichtungen und Organisationsformen“ (S. 20)

Unterscheidung zwischen einem „staatlichen“ und einem „politikwissenschaftlichem Rechtsextremismusbegriff“ (S. 20)

Begriff „Rechtsextremismus umfasst Einstellungen und Verhaltensweisen“ (S. 22)

Merkmale des Rechtsextremismus

*Rassismus*

*Volksgemeinschaft*

*Kollektivismus*

*Nationalismus*

*Verharmlosung des NS (vgl. S. 24 f.)*

(V)

**Salzborn (2014)**

„Die Variationsbreite im Rechtsextremismus reicht (.) von rassistischen Positionen, die auf einem biologischen Differenzmodell aufbauen und in der Tradition des Nationalsozialismus stehen, über völkisch-homogenisierende Vorstellungen, die einem regionalistisch-ethnisch segmentierten Europa unter dem Primat einer Volksgruppenzugehörigkeit das Wort reden bis hin zu den vor allem aus dem Spektrum der französischen *Nouvelle Droite* entwickelten Vorstellungen eines primär auf kulturellen Differenzannahmen basierenden Ethnopluralismus.“ (S. 21)